

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 22 (1980)

Heft: 1: ASKIO : was sie ist und was sie sein sollte

Artikel: Die ASKIO stellt sich vor

Autor: Kopp, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



stellt sich vor

Wer wollte es den von behinderung betroffenen verargen, dass sie sich zusammengestanden und versuchten, ihre lage durch selbsthilfe zu verbessern! Anfangs des jahrhunderts taten es die blinden, es folgten die körperbehinderten. Vor allem um die dreissiger jahre entstanden schlag auf schlag neue gruppierungen. In der Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen (ASKIO) haben sich 20 organisationen und werke der behinderten mit insgesamt 17'000 aktivmitgliedern zusammengeschlossen, die mit nichtbehinderten hand in hand das gesellschaftliche zusammenleben verbessern wollen. Allen ASKIO-mitgliedsverbänden ist gemeinsam, dass sie realisieren, ausbauen und neue bedürfnisse befriedigen wollen. Bis heute entstanden auf ihre initiative und mit finanzieller unterstützung durch die IV u.a. 9 wohnheime mit insgesamt 300 betten, 7 werkstätten mit 450 arbeitsplätzen, 100 wohnungen ohne architektonische barrieren sowie 2 tagungs- und ferienzentren mit total 150 betten.

Die ASKIO als dachorganisation der selbsthilfe führt seminare und tagungen zu aktuellen problemen der behinderten durch sowie studienreisen. Sie behandelt sozialpolitische anliegen und unterstützt den privaten wohnungsbau für behinderte. Sie tritt ein für eine bessere vertretung der behinderten in kommissionen durch betroffene und unterstützt die bestrebungen der mitgliedsorganisationen. Der beitritt zu Pro Infirmis als fachverband der selbsthilfe war der letzte schritt des bekenntnisses zur vielseitigen zusammenarbeit. Durch ihre aktionen und informationen (ASKIO-nachrichten) ist die ASKIO bestrebt, den geist der selbsthilfe stets wach zu halten. Behindertenselbsthilfe ist das gebot der stunde, ihr sollte eine gute zukunft gesichert sein!

Paul Kopp, ASKIO, Sekretariat: Effingerstrasse 55, Postfach 72, 3000 Bern 14

WIE FUNKTIONIERT DIE ASKIO?

(Auszug aus den statuten)

Zweck Die vereinigung bezweckt, die bestrebungen der ihr angeschlossenen organisationen zu fördern und zu unterstützen, sowie ganz allgemein den kranken und invaliden zu helfen und deren rechte im privaten und öffentlichen leben zu schützen.

Ziel	<p>Das Ziel der ASKIO soll erreicht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch den Zusammenschluss aller auf dem Gebiet der Schweiz tätigen Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen. – durch Ausgestaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, insbesondere des KUVG, der Tuberkuloseversicherung, des Arbeitsgesetzes, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. – durch Förderung des Selbsthilfegedankens.
Rechte	<p>Jedem Mitglied steht das Recht zu, die Dienste der ASKIO für die Behandlung allgemeiner Fragen, die sich auf seine Tätigkeit als Selbsthilfeorganisation beziehen, in Anspruch zu nehmen.</p>
Delegiertenversammlung	<p>Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der ASKIO. Sie besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Mitgliedsorganisationen.</p> <p>In die Kompetenzen der Delegiertenversammlung fallen die nach Gesetz und Statuten zukommenden Geschäfte, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Kontrollstelle, – Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, – Genehmigung des Tätigkeitsprogramms, – Festsetzung der Ausgabenkompetenzen des Vorstandes und Genehmigung des Jahresbudgets, – Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, – Statutenänderungen, – und anderes.
Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus 9 bis 15 Mitgliedern. Bei Stimmen-Gleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.</p> <p>In die Kompetenzen des Vorstandes fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führung der laufenden Geschäfte, – Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, – Aufstellung des Budgets, – Anstellung und Entlassung von Personal – Bestellung von Kommissionen zur Bearbeitung besonderer Aufgaben, – Vorschlag von Vertretern der Vereinigung in die "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung behinderter", in die Volkswirtschaft und andere Organisationen.
Kommissionen	<p>Zur Bearbeitung von Detail-Fragen kann der Vorstand Kommissionen ernennen. Ihr können Vorstandsmitglieder der ASKIO und der einzelnen Organisationen, aber auch sonstige Mitglieder dieser Organisationen und externe Sachverständige angehören.</p>